

FREQUENTLY ASKED QUESTIONS

Wer kann eine Mikroförderung beantragen?

Beantragen können natürliche Personen, die in Orts- oder Bezirksgruppen der Mitgliedsverbände des Landesjugendbeirats aktiv sind. Sofern die Orts- oder Bezirksgruppe als Verein organisiert ist, kann auch der Verein Förderungsnehmer sein. Ausgeschlossen sind aufgrund der Jugendförderungsrichtlinie des Landes Steiermark Organisationen der „kommunalen Jugendarbeit“ (z.B.: Blasmusikjugend, Feuerwehrjugend, Jugendrotkreuz, Sportunion).

Wie kann ich eine Mikroförderung beantragen?

Um ein Projekt einzureichen, fülle bitte das dazu vorgesehene [Online-Formular](#) aus.

Wann kann ich den Förderungsantrag stellen?

Die Beantragung einer Förderung ist bis 30.04.2024 laufend möglich.

Wann kann ich mein Projekt umsetzen?

Das Projekt muss zwischen 01.05.2023 und 30.04.2024 umgesetzt werden. Die Förderung bereits umgesetzter Projekte ist nicht möglich. Stichtag ist der Tag der Antragstellung.

Wo kann mein gefördertes Projekt stattfinden?

Das Projekt muss innerhalb der Europäischen Union stattfinden. Bei Umsetzung außerhalb der Steiermark ist darauf zu achten, dass die Zielgruppe des Projekts Personen mit Lebensmittelpunkt in der Steiermark sein müssen.

Welche Arten von Projekten werden unterstützt?

Unterstützt werden Projekte mit dem Schwerpunkt Gesundheitsförderung, die zur Stärkung des Wohlbefindens von Kindern und Jugendlichen, gesunder Lebensführung und der Resilienz der steirischen Gesellschaft beitragen. Deiner Kreativität und deinem Innovationsgeist sind dabei (fast) keine Grenzen gesetzt. Entscheidend für die finanzielle Unterstützung ist, in welchem Maße deine Aktivität die Kriterien für die Fördervergabe erfüllt. Die sechs Kriterien und eine ausführliche Beschreibung findest du in einem eigenen Dokument auf unserer [Website](#).

Nicht finanziert werden:

- Suchtmittel aller Art (z.B. alkoholische Getränke, Tabak, etc.)
- Büro-Ausstattung (z.B. Notebooks, Handys, etc.)
- Parteienwerbung
- Honorare für dich und dein Team (die Tätigkeit muss ehrenamtlich sein)
- Renovierung / Errichtung von nicht-öffentlich zugänglichen Gegenständen / Gebäuden
- Rechnungen, die vor der Antragstellung datieren

Kofinanzierung und Doppelförderungen:

Die Kofinanzierung von Projekten durch Förderungen anderer privater und öffentlicher Förderungsgeber:innen ist genauso möglich, wie durch Eintrittsgelder, Teilnahmebeiträge oder den Einsatz eigener finanzieller Mittel. Doppelförderungen sind unzulässig. Ausgaben können nur gegenüber einer / einem Förderungsgeber:in geltend gemacht werden.

Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung durch das Land Steiermark?

Die Mikroförderung ist mit 500 € pro Projekt gedeckelt. Pro Orts- oder Bezirksgruppe kann nur eine Aktivität unterstützt werden.

Wie hoch ist das Gesamtbudget für die Mikroförderungen?

37.500 Euro stehen zur Verfügung. Damit können 75 Projekte unterstützt werden.

Wer entscheidet über die Vergabe der Mikroförderungen?

Die Entscheidung über die Vergabe wird von einer Arbeitsgruppe des Landesjugendbeirats getroffen, die sich regelmäßig für Jurysitzungen trifft.

Wann erfolgt die Entscheidung über die Genehmigung der Mikroförderung?

Die Entscheidung erfolgt bei der auf die Antragstellung folgenden Jurysitzung. Die Termine findest du auf unserer [Website](#). Bitte beachte, dass die Beantragung zumindest eine Woche vor der Jurysitzung erfolgen muss.

Wann erhalte ich die Mikroförderung für meine Aktivität?

Bei Genehmigung deines Projekts, bekommst du die Mikroförderung an das von dir im Förderungsantrag angegebene Konto überwiesen.

Was muss ich tun um ein Projekt abzuschließen?

Um dein Projekt abzuschließen, musst du nachweisen, dass du die Mikroförderung widmungsgemäß verwendet hast. Bitte fülle dazu das vorgesehene [Online-Formular](#) aus und sende uns drei Fotos und die Einnahmen-Ausgaben-Übersicht per E-Mail zu. Die Vorlage für die EA-Übersicht findest du auf unserer [Website](#). Die Jury entscheidet auf Basis deiner Nachweise (Kurzbericht, Fotos, EA-Übersicht) über die Entlastung deines Projekts. Dir wird schriftlich bestätigt, dass du deine Aktivität ordnungsgemäß abgeschlossen hast.

Wie kann ich den Kurzbericht, die Fotos und die EA-Übersicht übermitteln?

Für den Kurzbericht steht ein [Online-Formular](#) auf der Webseite des Landesjugendbeirats zur Verfügung. Drei Fotos von deinem Projekt und die gezeichnete EA-Übersicht sende bitte per E-Mail an office@landesjugendbeirat.at.

Wo finde ich Informationen zur Abwicklung der Mikroförderung?

Alle Rechte und Pflichten, die dir aus der Umsetzung deines Projekts erwachsen, findest du in der Verpflichtungserklärung auf unserer [Website](#). Ohne Zustimmung zur Verpflichtungserklärung ist keine Förderung deines Projekts möglich.

Was passiert, wenn meine Einnahmen die Ausgaben übersteigen?

Übersteigen deine Einnahmen deine Ausgaben, bist du verpflichtet, den Überschuss zurückzuzahlen. Die Förderung des Landesjugendbeirats ist in die Einnahmen einzuberechnen.

Was passiert mit meinen Daten?

Die Daten, die du eingibst, um den Förderungsantrag und Kurzbericht zu übermitteln, dienen der Bearbeitung und Abwicklung der Mikroförderungen. Diese werden von uns verarbeitet. Um die Vielfalt der eingereichten Projekte darzustellen, veröffentlichen wir diese auf unserer Website. Veröffentlicht werden u. a. der Projekttitel, die Orts- oder Regionalgruppe, eine Kurzbeschreibung sowie Fotos und Videos, die du uns zur Verfügung stellst. Personenbezogene Daten werden von uns nicht veröffentlicht. Nachweise zur Durchführung deiner Aktivität werden sieben Jahre aufbewahrt. Dem Land Steiermark werden zur Erfüllung von Berichtspflichten und zur Aufnahme in den Förderungsbericht deine personenbezogenen Daten übermittelt. Informationen dazu findest du unter § 11 der Verpflichtungserklärung.

Wieso macht das Land Steiermark so eine Initiative?

Das Land Steiermark – Bildung, Gesellschaft, Gesundheit und Pflege möchte mit der Vergabe von Mikroförderungen Anreize für Orts- und Bezirksgruppen aus der Verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit schaffen, um Projekte mit dem Schwerpunkt Gesundheitsförderung umzusetzen. Ziel ist die Stärkung des Wohlbefindens junger Menschen, die Förderung einer gesunden Lebensführung und die Erhöhung der Resilienz der steirischen Gesellschaft.